

## 1 Kommaschildlaus an Apfel

Auf den Zweigen der Äpfel sind seit Anfang der Woche die Krabber der Kommaschildlaus als kleine helle Punkte zu finden. Sie schlüpfen jetzt aus den Eiern unter dem kommaförmigen Schild und sind dann am Stamm und auf den Ästen unterwegs. Anschließend setzen sich die Krabber fest, beginnen zu saugen und bilden später den schützenden Schild neu aus.

Nutzen Sie die kommenden Tage in sichtbar befallenen Anlagen für eine Bekämpfung der Krabber der Kommaschildlaus mit Teppeki (Wirkstoff: Flonicamid), unter Nutzung der Nebenwirkung im Rahmen einer Behandlung gegen Blattläuse (70 g/ha und je m Kronenhöhe). Teppeki hat die Bienenschutzkennzeichnung B2, darf also nur nach Ende des Bienenfluges bis max. 23:00 Uhr in blühenden oder von Bienen beflogenen Kulturen (auch Abdrift auf Unkräuter beachten) eingesetzt werden.

Nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist das mit B1 als bienengefährlich eingestufte Produkt Movento SC 100 (Wirkstoff: Spirotetramat) gegen Blattläuse zugelassen. Sollte es bereits vor kurzem gegen die Blattläuse eingesetzt worden sein, kann mit einer guten Nebenwirkung auf die Kommaschildläuse gerechnet werden (siehe Obstbau-Hinweis Nr. 2 vom 18.5.2021).

Zu beachten ist, dass Kommaschildläuse nicht nur an Apfel vorkommen, sondern in Schleswig-Holstein auch an Süßkirsche festgestellt wurden. Hier kann die Zulassungserweiterung für Movento SC 100 (0,75 l/ha und je m Kronenhöhe, max. 2 Anwendungen; Wartezeit 21 Tage) genutzt werden. Beachten Sie auch hier die B1-Auflage! Movento SC 100 darf ferner in Kirschen nur alle zwei Jahre auf der gleichen Fläche eingesetzt werden. Außerdem ist zu beachten, dass bei Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen sind.



Krabber/Crawler der Kommaschildlaus



Kommaschildläuse an Kirschen



Kommaschildläuse an Kirschfrüchten

Fotos: Elke Mester

## 2 Meldungen von Feuerbrand-Verdachtsfällen aus dem Hausgartenbereich

Seit einer Woche erreichen uns vermehrt Anfragen aus dem Haus- und Kleingartenbereich Schleswig-Holsteins mit dem Verdacht auf Feuerbrand. Dies konnte bisher in keinem Fall bestätigt werden, vielmehr handelte es sich um durch die kühl-nasse Witterung im Mai geförderten Moniliabefall an Apfel oder Weißdorn bzw. um Befall mit dem Obstbaumkrebs (Nebenfruchtform *Cylindrocarpon*) an Apfel.

Die warm-feuchte Witterung mit zeitweiligen Niederschlägen, die vor einigen Tagen vorherrschte, kann nun jedoch einen Befall mit dem Feuerbrandbakterium begünstigen. Daher sollte in den nächsten Wochen auf Symptome in gefährdeten Anlagen (z. B. Junganlagen, Befall im Vorjahr bzw. früheren Jahren) geachtet werden.

## 3 Ergebnisse der Schaderregerüberwachung

In den Anlagen werden jetzt die ersten Apfelwickler, Fruchtschalenwickler und Pflaumenwickler in den Pheromonfallen gefangen.

## 4 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>SpinTor</b>  480 g/l <i>Spinosad</i>          Zulassung: <b>15.06.</b> bis <b>12.10.2021</b>  Menge: 400 l Fläche: 1000 ha	<b>Erdbeere (nur späte Sorten), aus- genommen Remontierer BBCH 81-87 (Freiland)</b>	<b>Kirschessig- fliege</b> <i>(Drosophila suzukii)</i>	Zeitpunkt:	nach festgestelltem Befall
			Aufwandmenge:	0,2 l/ha in 200 – 1000 l Wasser/ha; maximal 0,4 l/ha in der Kultur/Jahr
			Behandlung:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2), im Abstand von mindestens 3 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	<b>1 Tag (Freiland)</b>
			Anwendungs- bestimmungen:	<b>NT103:</b> 20 m mit 90 % <b>NW607-1:</b> 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m <b>NW706:</b> Gefahr der Abschwemmung bei Hangneigung > 2 %, dann Schutzstreifen mit Mindestbreite 20 m oder Auffangsysteme <b>SF275-EEBE:</b> bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk <b>SF276-28BE:</b> bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeits- kleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe
Auflagen/ Hinweise:	<b>B1</b>			

## Fortsetzung Tabelle Zulassungen in Notfallsituationen:

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
<b>SpinTor</b>  <i>480 g/l Spinosad</i>  Zulassung: <b>07.06.</b> bis <b>04.10.2021</b> für <b>Süß- und Sauerkirsche, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode</b>  <b>15.06.2021 bis 12.10.2021</b> für <b>Pfirsich und Aprikose</b>  Menge: 1830 l Fläche: 4000 ha Süßkirsche, 1000 ha Sauerkirsche, 1000 ha Pflaume (incl. Zwetsche etc.), 100 ha Pfirsich und Aprikose	<b>Süß- und Sauerkirsche</b>  <b>Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode</b>  <b>Pfirsich, Aprikose</b> BBCH 85-87 (Freiland)	<b>Kirschessigfliege</b> <i>(Drosophila suzukii)</i>	Zeitpunkt:	nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
			Aufwandmenge:	0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in 250 – 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe; maximal 0,15 l/ha je Behandlung; maximal 0,3 l/ha in der Kultur/Jahr
			Behandlung:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2), im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	Süß- und Sauerkirsche, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode: <b>5 Tage</b> Aprikose, Pfirsich: <b>7 Tage</b>
			Anwendungsbestimmungen:	<b>NT1095:</b> Abstand 5 m und 20 m mit 95 % <b>NW607-1</b> 90 % 20 m <b>NW706</b> Gefahr der Abschwemmung bei Hangneigung > 2 %, dann Schutzstreifen mit Mindestbreite 20 m oder Auffangsysteme <b>SF275-EE:</b> bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk <b>SF276-35OS:</b> bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe
			Auflagen/Hinweise:	<b>B1</b>

## 5 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
<b>Stomp Aqua</b>	Pendimethalin	005958-00	30.06.2022	Erdbeere, Himbeerartiges und Johannisbeerartiges Beerenerobst, Kernobst, Steinobst
<b>Nozomi Vorox F</b>	Flumioxazin	007460-00 007460-60	30.06.2023	Himbeerartiges und Johannisbeerartiges Beerenerobst, Kernobst, Steinobst
<b>Fysium</b>	1-MCP	008272-00	30.06.2022	Apfel

*Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.*

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Claudia Willmer	Tel.: 04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.